

Lehrmittel  
Fachfrau/Fachmann Betreuung  
Spezifische Berufskunde  
Behindertenbetreuung F



# Berufsbild und Ethik

## Berufsrolle, Ethik, Rahmenbedingungen

Aktualisierte Auflage 2019



## Teil B Rechtliche Aspekte im beruflichen Alltag

### 2 Die UNO-Deklaration zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung

#### Einleitung

Dazu gehört die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, wie sie 1948 verabschiedet wurde, und die daraus abgeleiteten menschenrechtlichen Konventionen wie die Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Konvention für die Rechte der Kinder, die Konvention für die Rechte der Frauen und andere mehr haben als zentrales Anliegen die Sicherung eines Lebens in Würde für das Individuum gegenüber einem mächtigen Staat, der eventuell seine Macht missbraucht.

Ein besonderer Meilenstein in der Emanzipationsgeschichte von Menschen mit Behinderungen war die UNO-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Diese Konvention ist Teil eines allgemeinen Menschenrechtspakets. Anhand der Menschenrechte kann man strukturelle und intentionelle Diskriminierungen, Benachteiligungen anderer Art sowie latente und ausgeübte Gewalt an Menschen mit Behinderungen «diagnostizieren». Ein solches Instrumentarium ist notwendig, um die im Teil C dieser Themeneinheit aufgezeigten aktuellen ethischen Diskussionspunkte behandeln zu können.

#### Praxissituation

Anton ist im letzten Jahr seiner Ausbildung zum Fachmann Betreuung und arbeitet seit einigen Wochen in einer heilpädagogischen Dorfgemeinschaft.

Manchmal teilen sich zwei Mitbewohnende ein Zimmer, hin und wieder hat jemand den dringenden Wunsch, ein Zimmer für sich alleine zu haben. So kommt Johannes zu Anton und bittet ihn, ihn bei der Dorfleitung dabei zu unterstützen, das Zimmer, das er momentan mit einem anderen Mann teilt, für sich alleine bewohnen zu dürfen. Anton macht das gerne und wird bei der Dorfleitung vorstellig.

Zu seinem Erstaunen bekommt er einen abschlägigen Bescheid: Das kenne man schon. Johannes versuche jedes Jahr, neue Mitarbeitende für seine Wünsche einzuspannen.

«Dann ist es ihm eben sehr ernst damit. Warum lässt man ihn nicht alleine wohnen? Andere leben auch in Einzelzimmern», ist Antons Antwort. «Nun ja – Johannes ist ein bisschen ... also ... er nutzt die Freiheit aus ...», meint die Dorfleitung.

Anton schaut irritiert und erfährt, dass Johannes einen Freund hat, den er gern über Nacht auf sein Zimmer holt. Als Anton nachfragt, erklärt ihm die Dorfleitung, dass man sexuelle Kontakte der Bewohnerinnen und Bewohner grundsätzlich nicht gerne sieht – und schon gar nicht «solche»!

Anton weiss nicht, ob er über diese Engstirnigkeit lachen oder empört sein soll.

Artikel	Titel
24	Recht auf Bildung
25	Recht auf Gesundheit und gesundheitliche Fürsorge
26	Recht auf Habilitation und Rehabilitation
27	Recht auf Arbeit
28	Recht auf einen angemessenen Lebensstandard
29	Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am politischen, öffentlichen Leben
30	Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

**Reflexion**

Diskutieren Sie, welche Artikel der UNO-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen den unterschiedlichen in der Sonderpädagogik relevanten Konzepten (z. B. Normalisierungsprinzip, Empowerment etc.) zugeordnet werden können. Begründen Sie Ihre Zuordnungen.

Natürlich kann man nicht alle relevanten Artikel der UNO-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kopf haben. Aber ganz sicher lohnt es sich, einmal mit offenen Augen für Hindernisse, Treppen, Unzugänglichkeiten – kurz unter dem Aspekt der Barrierefreiheit – durch die eigene Institution zu gehen, um zu sehen, ob diese tatsächlich überall und für alle Mitbewohnenden realisiert werden konnte. Wenn nicht, könnte man den Fragen nachgehen, woran das liegen mag und wie man dem abhelfen könnte.

**Beispiel**

Überprüft man die Praxissituation zu Beginn des Kapitels auf Johannes' Rechte, so wird rasch klar, dass insbesondere das Recht auf eine ungestörte Privatsphäre, freie Wahl der Wohnung und freie Wahl der Partnerschaft eingeschränkt ist.

Anton, der angehende Fachmann Betreuung, kann nun die genannten Fragen an die Institution und ihr Leitbild stellen, um mögliche Gründe für die Einschränkung von Johannes' Menschenrechten zu erhalten.

Johannes und Anton werden eine spezielle Strategie und Argumentationsweise, die genau auf diese besondere Situation zielt, entwickeln müssen, damit Johannes endlich ungestört seinen Freund empfangen kann.

Menschenrechtlich denken und handeln orientiert sich, zumindest im Fall von Betreuenden und anderen Pädagoginnen, immer am konkreten Fall, an der konkreten Situation.

**Mediation** ist eine der Gesprächsformen, in der zwei Konfliktparteien mithilfe einer neutralen Gesprächsleitung auch menschenrechtliche Konflikte für alle Beteiligten zufriedenstellend lösen können. Ebenso dienlich kann in solchen fraglichen Fällen auch das Arbeiten mit lösungsorientierten Ansätzen und Coaching (vgl. Themeneinheit Zusammenarbeit, Konflikte aBK) sein.